



**Bebauungsplan Nr. 02.126
- Grünverbindung
Ludwig-Teleky-Straße -**

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

04.12.2023 - 15.12.2023

Der Rat der Stadt Hamm hat am 23.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 02.126 – Grünverbindung Ludwig-Teleky-Straße – aufzustellen.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit seitens der Gemeinde über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Laut Beschluss des Rates soll die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 02.126 als Besprechungsmöglichkeit bei der Verwaltung durchgeführt werden.

Die folgende Präsentation stellt die mit dem Bebauungsplan verfolgten ersten Planungsziele und -inhalte dar.

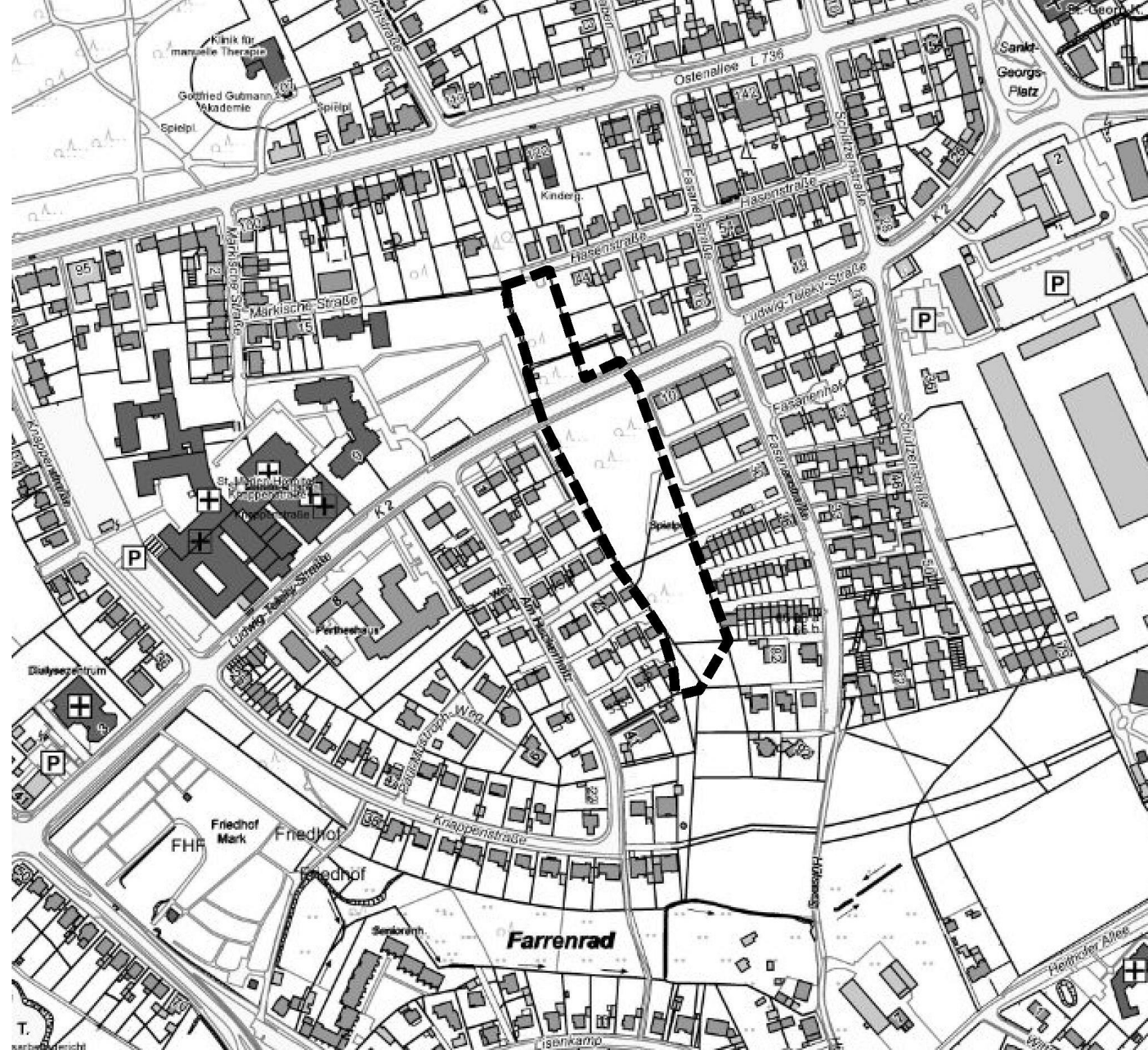
Zum Inhalt:

- **EINORDNUNG DES PLANGEBIETES IN DAS RÄUMLICHE UMFELD**
- **ERLÄUTERUNG DER BESTEHENDEN PLANUNGSGRUNDLAGEN**
- **PLANUNGSANLASS UND PLANUNGSZIELE**
- **VORSTELLUNG DES ENTWURFES**
- **VERFAHRENSABLAUF DER BAULEITPLANUNG**

An aerial photograph of a residential neighborhood, showing a mix of houses, trees, and open spaces. The image is in grayscale and serves as a background for the title.

EINORDNUNG DES PLANGEBIETES IN DAS RÄUMLICHE UMFELD



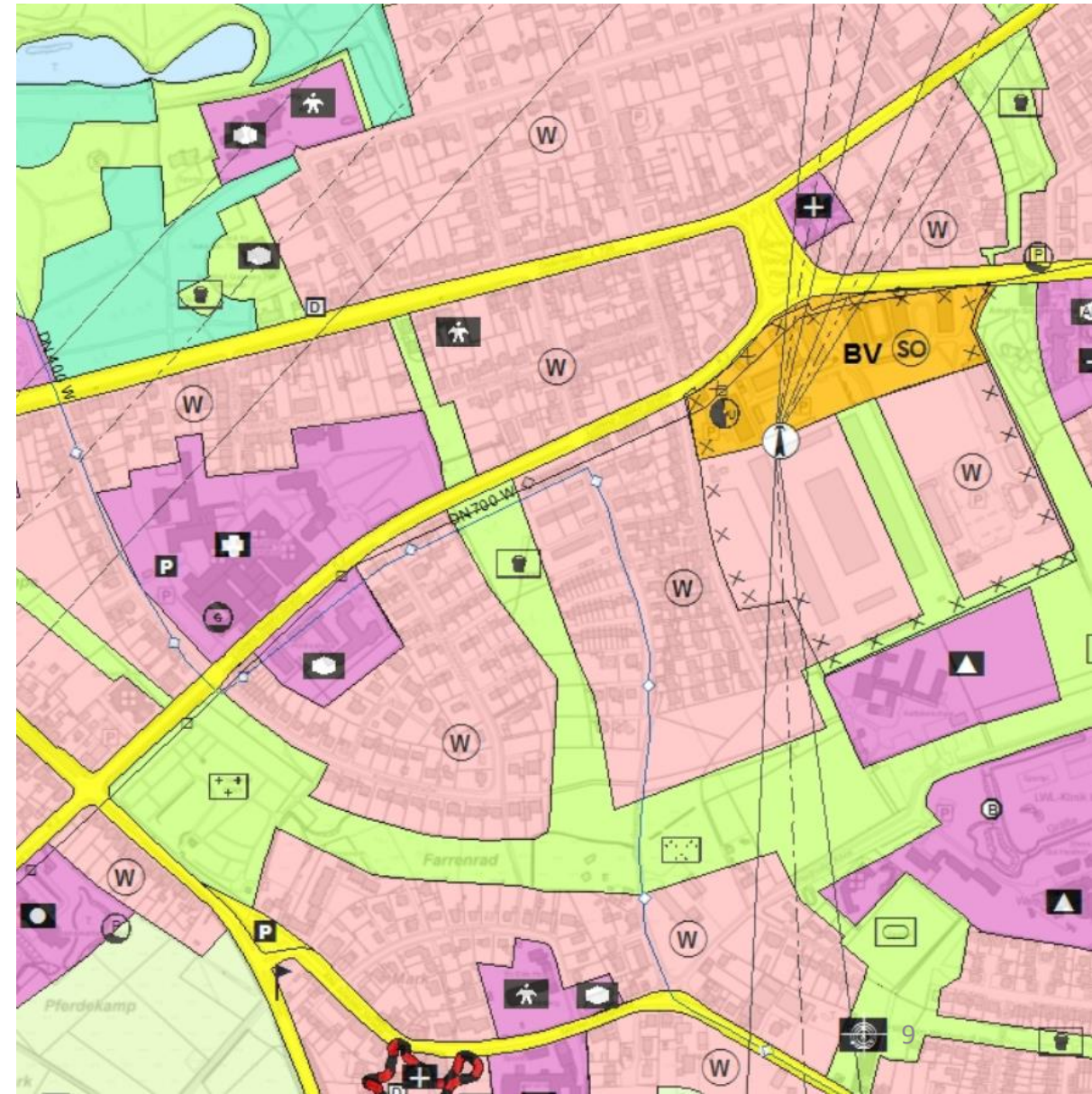




ERLÄUTERUNG DER BESTEHENDEN PLANUNGSGRUNDLAGEN

Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Hamm

- Darstellung als Grünfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ für den überwiegenden Planbereich des Bebauungsplanes
- für einen Teilbereich der Grünfläche gilt die Zweckbestimmung „Spielplatz / Bolzplatz“
- die Grünfläche wird durch die Ludwig-Teleky-Straße, im Flächennutzungsplan als Verkehrsfläche dargestellt, geteilt
- Planbereich eingefasst durch bauliche Nutzungsbereiche – Wohnbau- bzw. Gemeinbedarfsfläche



Fluchtlinienplan O27

- förmlich festgestellt im Jahre 1961
- Im Planbereich des Bebauungsplanes Ausweisung der Verbandsgrünfläche Nr. 14
- Festsetzung der Ludwig-Teleky-Straße mit Baufluchten für die angrenzenden Wohnbauflächen



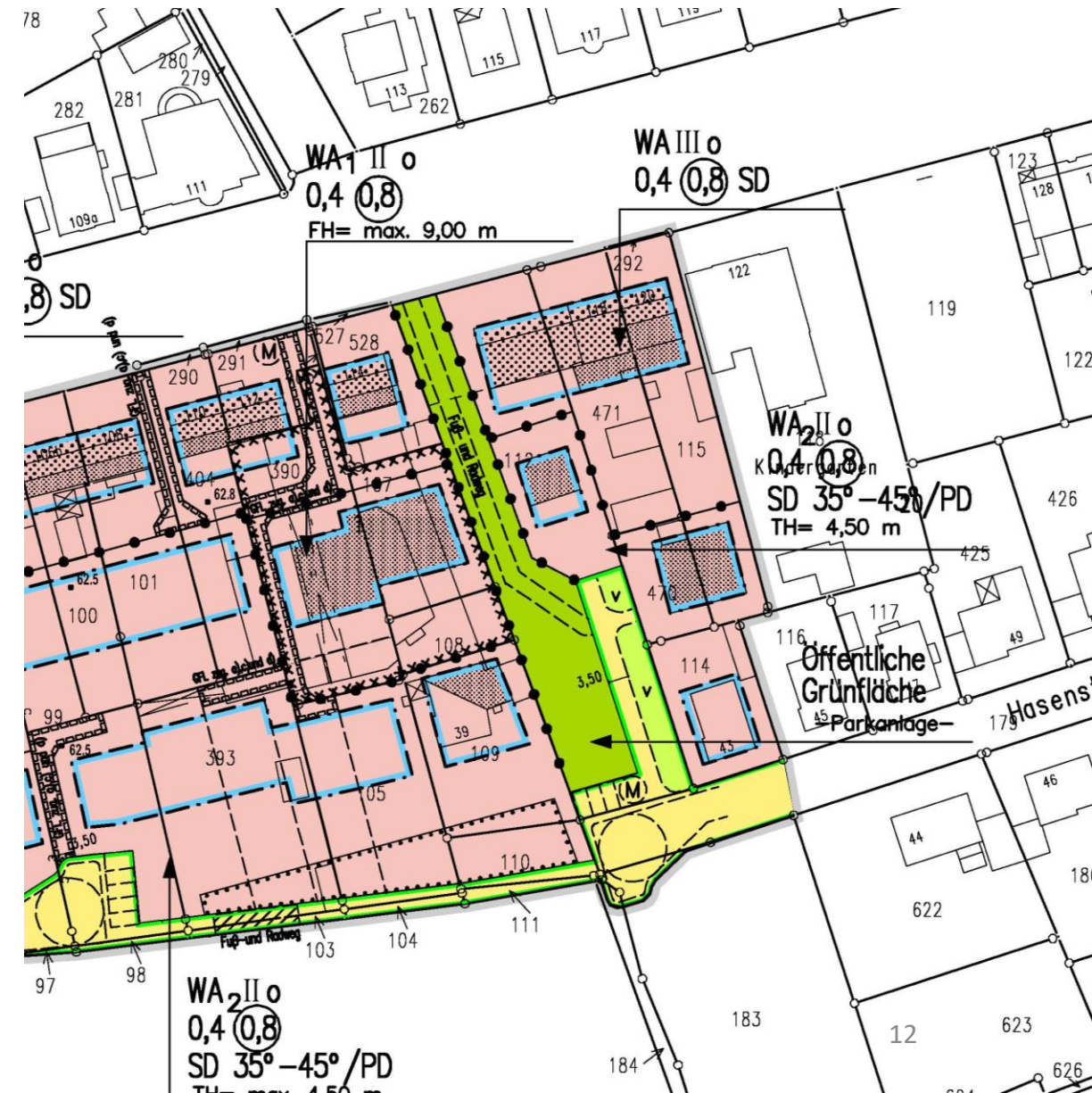
Bebauungsplan Nr. 02.014 – Hülsweg

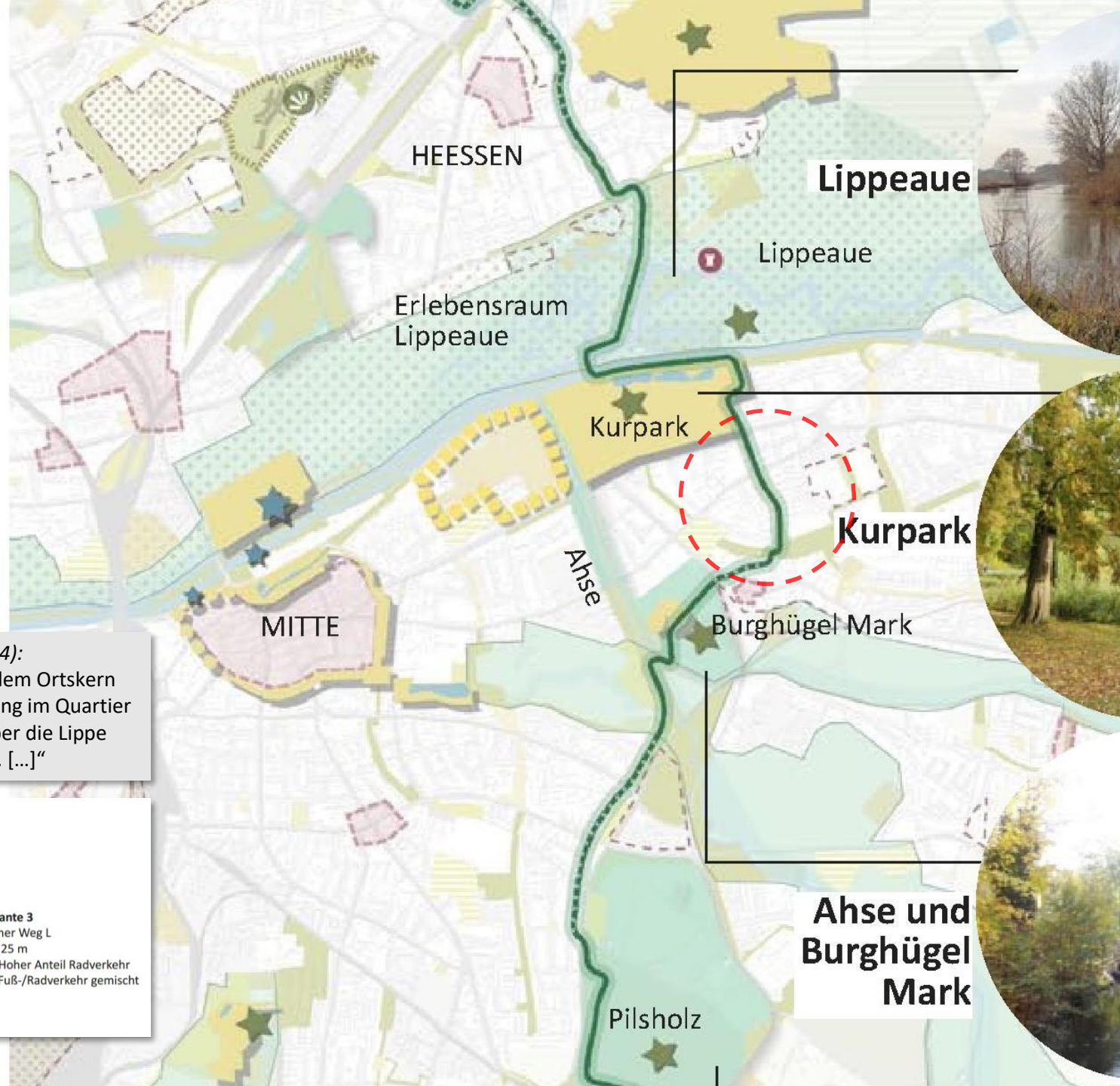
- Rechtskräftig seit 20.06.1974
- Festsetzung eines breiten Grünzugs als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Parkanlage‘
- angrenzende Wohnbereiche sind als reine Wohnbauflächen festgesetzt



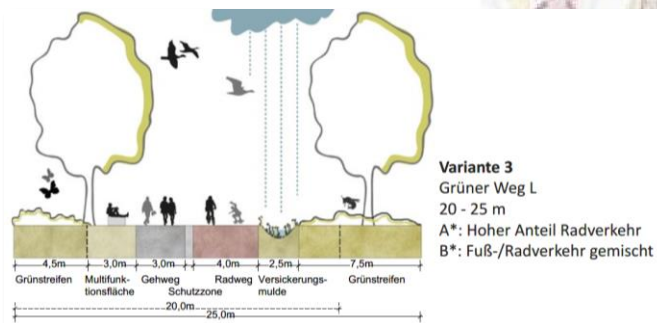
Bebauungsplan Nr. 02.093 – Hasenstraße

- Rechtskräftig seit 29.06.2006
- Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Parkanlage‘
- unterbrochen durch den Wendehammer der Hasenstraße





Auszug Masterplan Freiraum (Seite 54):
 „[...] Nach dem Burghügel Mark und dem Ortskern Mark führt sie als neue Grünverbindung im Quartier bis zum Kurpark, wo sie schließlich über die Lippe und die Lippeaue nach Heessen führt. [...]“





PLANUNGSANLASS UND PLANUNGSZIELE

- Der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 02.126 dient der Umsetzung übergeordneter informeller und gesamstädtischer Planungen – z.B. Masterplan Freiraum.
- Mit dem Bebauungsplan sollen bereits festgelegte städtebauliche Ziele auch planungsrechtlich gesichert werden.
- Die Grundstücksflächen innerhalb des Plangebietes sind zu einem geringen Anteil im Eigentum der Stadt. Zu einem größeren Teil befinden sich die Flächen jedoch im privaten Eigentum.
- Der Bebauungsplan Nr. 02.126 soll eine planungsrechtliche Lücke schließen und anknüpfen an die Festsetzungen der beiden genannten Bebauungspläne Nr. 02.093 und Nr. 02.017.

VORSTELLUNG DES ENTWURFES

Grünverbindung

- Festsetzung von Grünflächen
Zweckbestimmung „Parkanlage“
- weitere Festsetzungen hinsichtlich der Vorgaben des Masterplans Freiraum:
 - übergeordnete Grünachse
 - grünräumliche Verknüpfung
 - Prüfung von Wegeverbindungen
- planungsrechtliche Sicherung der Grün- und Freiraumstrukturen

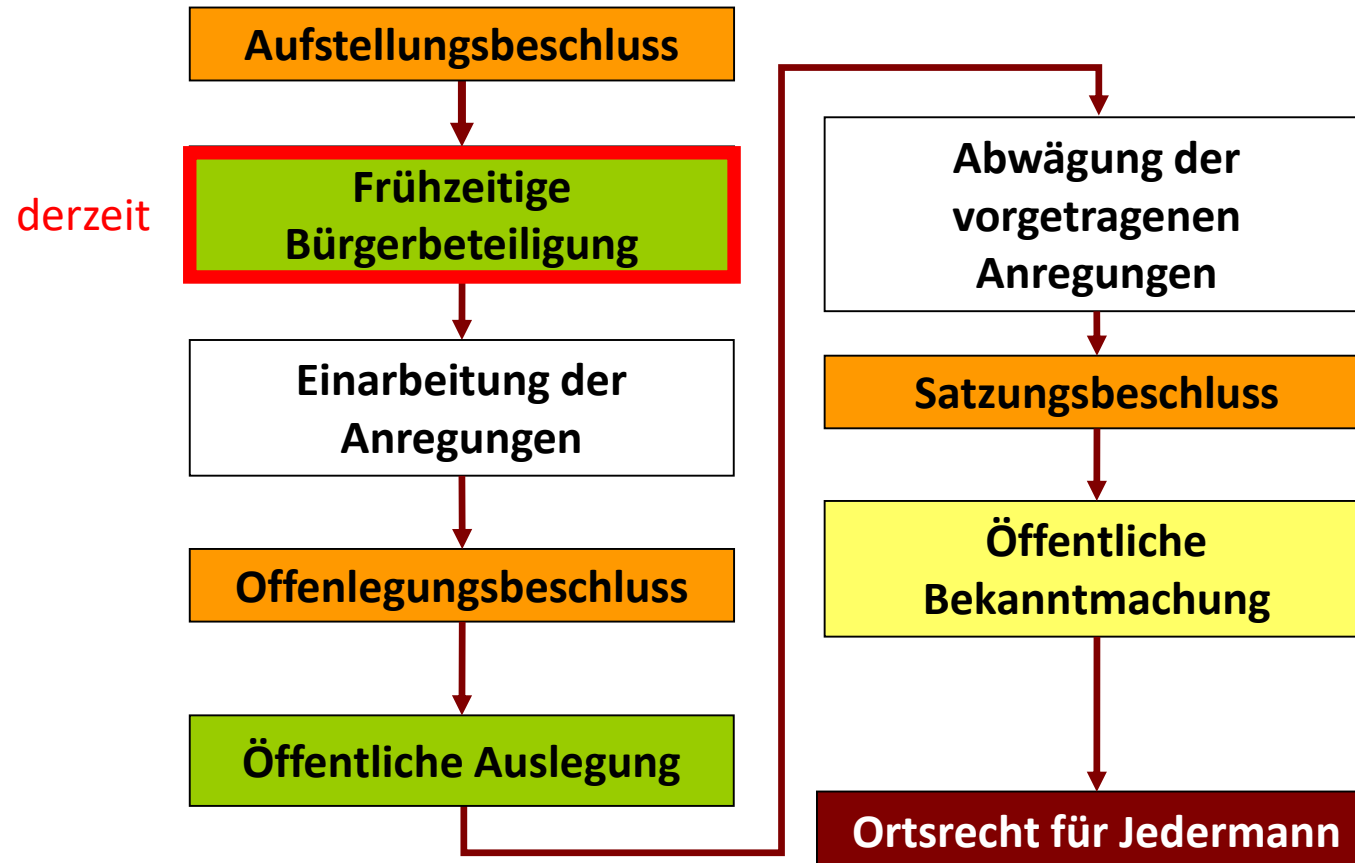


VERFAHRENSABLAUF DER BAULEITPLANUNG

Bisherige oder eingeleitete Verfahrensschritte

- Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung am 23.03.2021
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB (04.12.2023 – 15.01.2024)

Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bebauungsplanverfahren



Ausblick: Weiterer Verfahrensablauf

- Erarbeitung von Gutachten (z.B. Artenschutzrechtliche Prüfung)
- Einarbeitung der Ergebnisse der Gutachten in den Bebauungsplanentwurf
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 (2) BauGB
- Offenlegungsbeschluss durch den Rat der Stadt Hamm
- Öffentliche Auslegung / Veröffentlichung des Bebauungsplans für die Dauer eines Monats
- ggf. Anpassung des Bebauungsplans / Abwägung der vorgetragenen Anregungen
- Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Hamm

Weitere Beteiligungsmöglichkeit im Verfahren

Im Rahmen der **Beteiligung der Öffentlichkeit/ öffentlichen Auslegung** wird Ihnen erneut die Möglichkeit gegeben, Ihre Anregungen mitzuteilen:

Der Zeitraum dieser Beteiligung wird zu gegebener Zeit im Westfälischen Anzeiger sowie im Bauportal der Stadt Hamm (<https://www.hamm.de/bauportal>) bekannt gegeben.

Ansprechpartner Stadtplanungsamt:

Sandra Dietz-Spindler, Tel. 02381/17-4123, Email sandra.dietz-spindler@stadt.hamm.de

Wolfgang Menke, Tel. 02381/17-4121, Email menkew@stadt.hamm.de

Olaf Dersen, Tel. 02381/17-4130, Email dersen@stadt.hamm.de

